



Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage der Gemeinde Großenseebach; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem bestehenden Baugebiet „Am Vogelherd“ in Großenseebach in die Lindach (Gewässer III. Ordnung.)

Die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf beantragt für die Gemeinde Großenseebach ein wasserrechtliches Verfahren für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem bestehenden Baugebiet „Am Vogelherd“ in Großenseebach in die Lindach (Gew. III. Ordnung).

Die Einleitung des Niederschlagswassers in die Lindach (Gew. III. Ordnung) stellt eine Benutzung oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die von der Gemeinde Großenseebach eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gem. § 15 WHG beantragt wurde.

Der Plan liegt in der Zeit vom **19.06.2023** bis einschließlich **21.07.2023**

- bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Bauamt, Kellergeschoss, Zimmer 15, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchststadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung notwendig ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich **08.08.2023** bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Bauamt, Kellergeschoss, Zimmer 15 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie auch hier, dass beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung notwendig ist.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Inhalt

Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage der Gemeinde Großenseebach; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem bestehenden Baugebiet „Am Vogelherd“ in Großenseebach in die Lindach (Gewässer III. Ordnung.)	54
Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 bis spätestens 19.01.2024 in Kartenführerscheine tauschen	54
Exportpreis Bayern 2023	55

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt, 11.05.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Sachgebiet 40
-Umweltamt-

Angela Bauer

Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 bis spätestens 19.01.2024 in Kartenführerscheine tauschen

Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfrist für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953-1964 ist bereits abgelaufen. Betroffene, die die Umtauschfrist versäumt haben, riskieren ein Verwargeld und werden nochmals aufgerufen, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1965-1970, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19.01.2024. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchststadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuhrerschein/>.

Antragstellung

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag (vorab) online über das [Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt](https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerserviceportal-des-landkreises-erlangen-hoechstadt) zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 Euro an – hierüber ergeht nach Antragstellung eine Kostenrechnung und sobald der neue Führerschein vorliegt, eine Abholbenachrichtigung per Post. Die Bearbeitungszeit hängt vom



Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4 bis 6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinpflichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der übrigen Geburtsjahrgänge bzw. unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>. Ein Infolyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchststadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19.01.2024 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

Exportpreis Bayern 2023

Unternehmen können sich noch bis Ende Juli 2023 bewerben.

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und auch die anhaltenden kriegerischen Handlungen in der Ukraine fordern die bayerische Wirtschaft insgesamt, aber insbesondere auch international tätige Unternehmen weiter heraus. Trotz aller damit zusammenhängenden Widrigkeiten gibt es weiterhin viele Unternehmen, die erfolgreich im internationalen Geschäft aktiv sind. Bereits zum 16. Mal werden in diesem Jahr wieder gerade kleinere Unternehmen mit dem Exportpreis Bayern ausgezeichnet, deren Strategie sowie Mut, Ideen und Durchhaltevermögen zu besonderen internationalen Erfolgen im internationalen Geschäft geführt haben. Noch bis Montag, den 31. Juli 2023, können sich Unternehmen aus dem Landkreis Erlangen-Höchststadt für den Exportpreis Bayern 2023 bewerben. Darauf weist die Landkreis-Wirtschaftsförderung hin.

Erfolgreich aktiv im internationalen Geschäft

Der Wettbewerb richtet sich besonders an kleine und mittlere Unternehmen mit maximal 100 Vollzeitbeschäftigten. Dieses Jahr wird der Preis wieder in den fünf Kategorien Industrie, Handel, Dienstleistung, Handwerk und Genussland verliehen. Den Preisträgern winken neben einem Kurzfilm über das Unternehmen und seine Erfolgsgeschichte eine individuell gefertigte Exportpreis-Trophäe eines bayerischen Kunsthandwerkers und eine Urkunde. Darüber hinaus sind sie berechtigt, das Exportpreis-Logo auf allen Firmenunterlagen zu führen. Die Preisverleihung findet am Vorabend der IHK Trade & Connect, 22. November 2023, in der Handwerkskammer für München in Oberbayern statt.

Der „Exportpreis Bayern“ ist eine Aktion des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages, der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern in Zusammenarbeit mit „Bayern International“. Weitere Informationen gibt es unter www.exportpreis-bayern.de.